ANLAGE zu SV 50/46

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer -SKFM-
Mühlenstraße 14 · 40721 Hilden

Stadtverwaltung Hilden
Sozialamt
Herrn Weinelt
Am Rathaus 1

40721 Hilden

STADT HILDEN
Poststelle
20. April 2007
Amt 50 Anl. .....

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Hubert Bader
Telefon: 02103 2019-5
Telefax: 02103 201960
info@skfm-hilden.de
20.04.2007

14/50

Jahresbericht des SKFM Hilden e.V.

Sehr geehrter Herr Weinelt,

beiliegend überreiche ich Ihnen den Jahresbericht 2006 der Sozialberatung für Schuldner.

Ich hoffe, der Bericht entspricht Ihren Vorstellungen und bitte sie um telefonische Rücksprache für den Fall, dass Ergänzungen gewünscht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Bader
Dienststellenleiter
SKFM Hilden e.V.

● Mühlenstraße 14 · 40721 Hilden
Telefon 02103 2019-5
Telefax 02103 2019-60
Internet: www.skfm-hilden.de
● Sparkasse Hilden · Ratingen · Velbert
BLZ 334 500 00 · Konto-Nr. 34 311 001
● Mitglied im Vereinsverband SKFM für den Kreis Mettmann e.V
Jubiläumsplatz 2 · 40822 Mettmann
Telefon 02104 9288-0

● Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
● Sozialberatung für Schuldner
● allgemeine soziale Beratung
● Trennungs- und Scheidungsberatung

● Hilfen nach dem KJHG
● Begegnungsstätte für psychisch Kranke
● Kleiderkammer
● Hildener SKFM-Tafel
● Mitglied im Trägerverbund der

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Hilden e.V.

SKFM Hilden e. V.

Jahresbericht 2006

der Sozialberatung

für Schuldner

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Hilden e.V.

1. Einleitung

2. Statistik
2.1. Gesamtzahl der Ratsuchenden und Einkommenssituation
2.2. Kurzberatung und Langzeitberatung
2.3. Kurzberatungen
2.4. Langzeitberatungen
2.5. Möglichkeiten der Entschuldung

3. Zugangsvoraussetzungen für die Schuldnerberatung

4. Prävention

5. Ausblick

1. Einleitung

Sozialberatung für Schuldner in Hilden – 20 Jahre Kontinuität

Für das Jahr 2006 legt die Sozialberatung für Schuldner des SKFM nunmehr zum 20. Mal ihren Jahresbericht vor. Seit 1986 bieten wir im Auftrag und mit Unterstützung der Stadt Beratung für Hildener Bürgerinnen und Bürger mit finanziellen Problemen an. Wir nehmen dies zum Anlass, eine kurze Rückschau zu halten.

In den 1980er Jahren setzte sich in der sozialen Arbeit zunehmend die Erkenntnis durch, dass psycho-soziale Beratung von Menschen in Notsituationen nicht greift, wenn sie den finanziellen Hintergrund der Ratsuchenden und die damit verbundenen existentiellen Probleme außer acht lässt. Das neue Arbeitsfeld der Schuldnerberatung entstand und entwickelte sich rasch.

Zum 01.10.1986 richtete der SKFM Hilden in Abstimmung mit der Stadt und den Wohlfahrtsverbänden vor Ort seine Schuldnerberatungsstelle ein. Brigitte Hombach wurde zunächst mit 19,25, später mit 28,8 Wochenstunden als Beraterin tätig. Die Nachfrage wuchs, die Beratungskapazität wurde weiter aufgestockt und seit dem 01.07.1992 wurde mit Iris Peters dauerhaft eine zweite Beraterin eingestellt.

Deren Tätigkeitsschwerpunkt lag zunächst in der Prävention. Aufgrund der weiter steigenden Nachfrage nach Individualberatung verschob sich die Tätigkeit aber zusehends in Richtung Einzelfallberatung. Prävention fand und findet dennoch weiterhin statt.

Mit der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zum 01.01.1999 erfuhr die deutsche Schuldnerberatung eine Zäsur! Diese Möglichkeit, für bisher vielfach als hoffnungslos eingestufte Ratsuchende, ihre Schulden in einem geordneten Verfahren regeln zu können, bescherte den Beratungsstellen erneuten Zulauf. Der SKFM Hilden begegnete dieser weiteren Steigerung, indem die Beratungskapazität nochmals mit Hubert Bader um 19,25 Wochenstunden aufgestockt wurde.

Weitere gesetzliche Änderungen wie die Anpassung der Pfändungsgrenzen der ZPO zum 01.01.2002 (das erste Mal seit 1992) sowie die Einführung der Verfahrenskostenstundung im Insolvenzverfahren zum 01.12.2001 verbesserten die rechtliche Stellung von Menschen mit finanziellen Problemen erheblich. Nicht nur aufgrund dieser veränderten Rahmenbe-

dingungen sondern auch angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage der zurückliegenden Jahre ist die Beratungsnachfrage in Hilden, wie auch andernorts, unverändert hoch.

Ein weiteres wichtiges Datum für die Schuldnerberatung stellt der 01.01.2005 dar. Mit Inkrafttreten der neuen Sozialgesetzbücher II und XII erhält die soziale Schuldnerberatung eine neue Rechts- und Arbeitsgrundlage. Das 1961 eingeführte Bundessozialhilfegesetz (BSHG) besteht nicht mehr.

In der Folge dieser Änderungen wurde auch die Refinanzierung der Schuldnerberatung in den Kommunen und Kreisen neu geregelt. Im Kreis Mettmann gilt seit dem 01.10.2006 eine Vereinbarung zwischen den jeweiligen Schuldnerberatungsstellen der Verbände und der ARGE ME-aktiv, ergänzt durch zusätzliche Vereinbarungen in den jeweiligen Kommunen.

Schuldnerberatung ist inzwischen ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil im Spektrum der sozialen Dienstleistungen.

Dank der Unterstützung durch die Stadt Hilden konnte dieses Angebot stetig an die Anforderungen angepasst werden. Der SKFM Hilden wird sich auch weiterhin den inhaltlichen und formalen Anforderungen an eine qualifizierte Schuldnerberatung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt stellen.

2. Statistik

2.1. Gesamtzahl der Ratsuchenden und Einkommenssituation

In 2006 wurden **446** Personen oder Familien von der Sozialberatung für Schuldner beraten (2005 - 463 Personen).
Angesichts der Neuregelung der Sozialgesetzgebung (Hartz IV) ab 01.01.2005 und der Änderung der Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Mettmann zum 01.10.2006 ist der Blick auf die Einkommensverhältnisse interessant.

446 Beratungsfälle in 2006

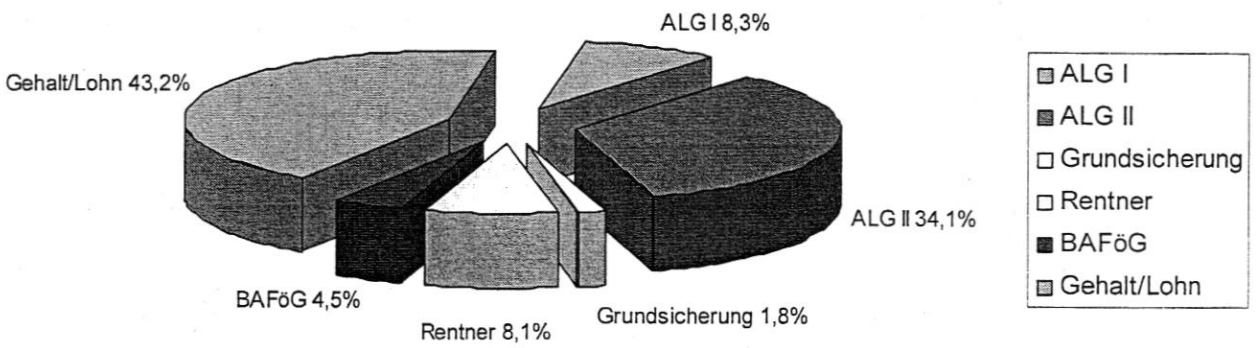

56,8 % aller Ratsuchenden erhalten Sozialleistungen, 43,2 % sind erwerbstätig. Das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen ist in den letzten Jahren nahezu konstant.

Inwieweit sich die Anteile durch die Änderungen der Zugangsbedingungen durch die Verträge mit dem Kreis Mettmann verändern werden, bleibt abzuwarten. Da diese Regelung erst zum 01.10.2006 begann, liegen noch keine aussagekräftigen Zahlen vor.

Die im Diagramm dargestellte Verteilung nach Einkommenssituation spiegelt einerseits die weiterhin angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt wider. Andererseits können viele Ratsuchende bei Arbeitslosigkeit bzw. beim Übergang von ALG I zu ALG II ihren Schuldverpflichtungen nicht mehr nachkommen und nehmen dann Beratung in Anspruch.

Bei den erwerbslosen Ratsuchenden zielt die Beratung zunächst auf Existenzsicherung und die Beseitigung der Vermittlungshemmnisse ab, während bei den Erwerbstätigen die Erhaltung des Arbeitsplatzes im Vordergrund steht.

In einem weiteren Schritt folgt im Rahmen der Langzeitberatung die Regelung der Schulden.

2.2. Kurzberatung und Langzeitberatung

Im Einzelfall ist je nach Notwendigkeit und Handlungsbedarf eine Kurz- oder Langzeitberatung angezeigt.

Gesamtzahl der Ratsuchenden: 446

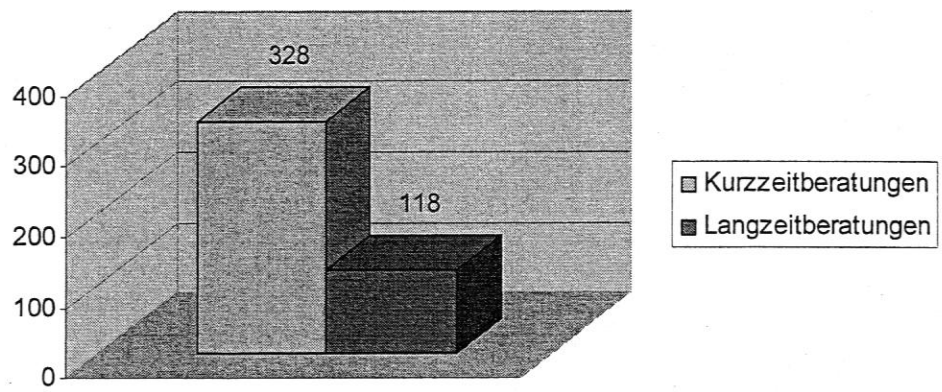

Das Verhältnis zwischen Kurzberatungen und Langzeitberatungen blieb in den letzten Jahren nahezu unverändert. (2005: 344 Kurzberatungen, 118 Langzeitberatungen)

2.3. Kurzberatungen

Viele Ratsuchende wenden sich mit einem hohen Informationsbedarf an die Beratungsstelle. Dies sind u.a. Fragen zum Verhalten gegenüber den Gläubigern, zur Zwangsvollstreckung, Girokonto bis hin zur Existenzsicherung.

Im Gespräch wird die Sicherung des Lebensunterhaltes (z.B. Miet- und Stromzahlungen) abgeklärt. Die Möglichkeiten der Schuldner bei bereits ausgebrachten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Sachpfändung, Lohnpfändung, Kontopfändung, Eidesstattliche Versicherung) werden besprochen und ggf. Schutzmaßnahmen eingeleitet.
Dazu gehört der Hinweis auf Einrichtung eines Guthabenkontos, um weiterhin eine Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr sicherzustellen. Hier entwickelte sich die Zusammenarbeit mit ansässigen Banken, insbesondere mit der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, positiv.

Nach Klärung dieser speziellen Sachfragen und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten sind Verschuldete oft selbst in der Lage, die Schuldenregulierung zu gestalten. In vielen Fällen besteht weiter ein (in der Regel telefonischer) Kontakt zur Beratungsstelle, um weitere Schritte zu besprechen.

Alle Ratsuchenden erhalten außerdem die von uns entwickelte und ständig aktualisierte Broschüre. Damit können bereits erste notwendige Schritte (Ordnen der Unterlagen, Haushaltsplan oder Schreiben bzgl. Zahlungsunfähigkeit an die Gläubiger) eingeleitet werden, die der späteren Beratung nutzen und dem Ratsuchenden selbst einen ersten Überblick vermittelt.

Ziel dabei ist es auch, den Lebensunterhalt zu sichern (z.B. durch Abwehr von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) und erste Handlungsalternativen zum bisherigen Verschuldungsverhalten zu entwickeln.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich bei vielen Ratsuchenden mit Hilfe der Broschüre und der möglichen Rückfragen bei den Beratern, die Situation entschärft werden konnte. Oft werden vor Beratungsbeginn bereits erste Schritte unternommen und Handlungsalternativen praktisch umgesetzt. (z.B. Haushaltsplan erstellen, Mitteilung der Zahlungsunfähigkeit an Gläubiger etc.).

Die intensive, umfassende und langfristige Beratung sowie die Einleitung notwendiger Maßnahmen folgen in einem zweiten Schritt. Diese Aufgaben können nur mit Hilfe der Beratungsstelle bewältigt werden.

Vielfach erfolgt die umfassende Beratung erst nach einer kurzen Wartezeit, was auch für uns Berater eine unbefriedigende Situation darstellt. Es ist allerdings angesichts des hohen Beratungsbedarfs bei den betreffenden Ratsuchenden die einzige Möglichkeit, der bestehenden komplexen Lebenssituation gerecht zu werden und langfristig Verhaltensveränderungen zu bewirken. Dies gilt nicht für überschuldete Personen, die direkt von der ARGE ME-aktiv im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung zur Sozialberatung für Schuldner vermittelt werden (Zur inhaltlichen Gestaltung der Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann s. Punkt 3).

Unser Ziel ist es, intensive Beratungsprozesse durchzuführen. Andernfalls würde sich die Beratung darauf beschränken, in allen Fällen nur Teilaspekte der bestehenden Verschuldungssituationen zu bearbeiten. Dies würde nicht zu einer Entschuldung und damit nicht zu einer grundlegenden Veränderung der Situation führen und unseres Erachtens einen „Drehtüreffekt" fördern.

2.4. Langzeitberatungen

In 2006 war bei 118 Personen oder Familien eine intensive und umfassende wirtschaftliche und psychosoziale Beratung notwendig, um die bestehende Lebens- und Überschuldungssituation zu bewältigen.

Die Ratsuchenden erhalten bei uns detaillierte Hilfen und Unterstützung in den Bereichen:

- Existenzsicherung
- Forderungsfeststellung/Forderungsüberprüfung
- Schuldnerschutz
- Haushaltsplanung
- psychosoziale und präventive Beratung
- Regulierung und Entschuldung
- Informationen zu und Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

In den letzen Jahren lässt sich eine zunehmende Komplexität der Lebenssituationen beobachten, die sich in schwierigen sozialen Lagen und unübersichtlichen finanziellen Zusammenhängen äußert.

In der praktischen Arbeit bedeutet dies, dass die Schuldensituation sich immer differenzierter darstellt und damit der Aufwand bei der Analyse (Forderungsfeststellung, Forderungsüberprüfung, Erstellung einer Gläubigerliste) steigt. Auch die Kontaktaufnahme und Verhandlung mit den Gläubigern gestaltet sich entsprechend aufwändiger.

2.4.1. Möglichkeiten der Entschuldung

Die o.g. Faktoren haben auch einen entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeit der Schuldenregelung und Entschuldung.

Erst nach einer umfassenden Analyse der Ist-Situation (wirtschaftliche und soziale Lage, Gläubigerübersicht und –Prüfung) und der persönlichen Möglichkeiten können mit den Ratsuchenden verschiedene Alternativen zur Entschuldung mit ihren jeweiligen Konsequenzen erarbeitet werden.

Entschuldung wurde erreicht durch:

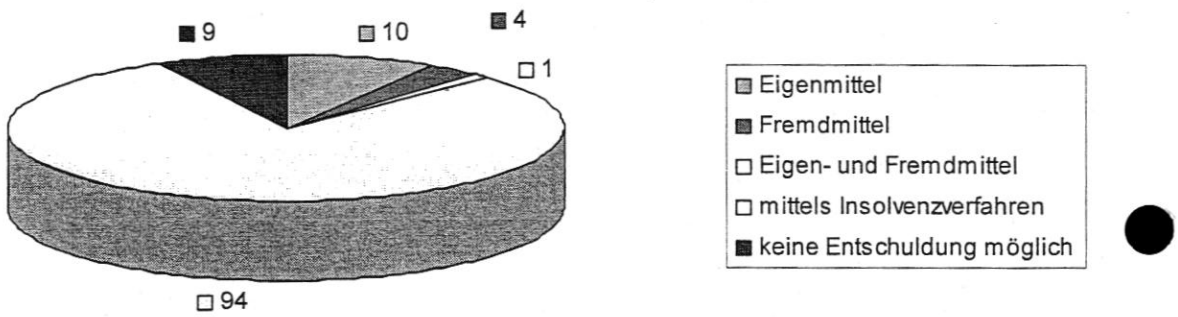

Bei überschaubaren Verschuldungsituationen und einsetzbarem Einkommen oder zur Verfügung stehenden Fremdmitteln ist durch Schuldfestschreibung, Teilverzicht, Ratenvereinbarungen, Vergleiche, etc. eine Entschuldung möglich (2006 in 12,7 % aller Fälle).

Für Schuldner, die auf Grund individueller Hemmnisse (z.B. persönlicher Unzuverlässigkeit) oder formaler Hemmnisse (z.B. bei vorliegenden Versagungsgründen) das Insolvenzverfahren nicht durchlaufen wollen oder können und sich eine andere Entschuldungsmöglichkeit nicht bietet, steht die Sicherung der Lebensgrundlage als Beratungsziel im Vordergrund (2006 in 7,6 % aller Fälle).

Bei einer Mehrheit der Fälle besteht eine Chance zur Entschuldung im Rahmen des Insolvenzverfahrens (2006 in 79,7 % aller Fälle).
Dies ist immer dann der Fall, wenn die Schuldenhöhe und der zur Entschuldung einsetzbare Einkommensteil bzw. der pfändbare Anteil des Einkommens keine Perspektive für eine Entschuldung in einem überschaubaren Zeitraum bieten.

Das sinkende Lohnniveau und die Anhebung der Pfändungstabelle (zuletzt zum 01.07.2005) führen dazu, dass viele Betroffene zahlungsunfähig sind. Das zur Verfügung

stehende Einkommen liegt unter der Pfändungsgrenze und reicht lediglich zur Deckung des Lebensunterhaltes für die Familie.
Gerade durch diese Entwicklung ist das Insolvenzverfahren zu einer wichtigen Methode geworden, um neue Perspektiven schaffen zu können.

Mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren haben überschuldete Menschen die Möglichkeit, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach 6 Jahren „Leben an der Pfändungsfreigrenze", die Restschuldbefreiung zu erlangen. Diese Aussicht birgt für viele Überschuldete große Hoffung auf einen Neuanfang. Vor Antragstellung bei Gericht muss ein ernsthafter außergerichtlicher Einigungsversuch unternommen worden sein. Dies umfasst die Ermittlung und Prüfung der Gläubigerforderungen und die Entwicklung eines Regulierungskonzeptes. Schließlich muss über das Scheitern eine Bescheinigung ausgestellt werden. Kostenlos erteilen diese Bescheinigungen nur die anerkannten Schuldnerberatungsstellen. Damit wird der SKFM Hilden e. V. zum „Nadelöhr" für den Insolvenzantrag.

Um zu klären, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren auf Grund der persönlichen Voraussetzungen und der inhaltlichen Vorgabe des Gesetzes durchlaufen werden kann und für den jeweiligen Ratsuchenden zweckmäßig ist, ist es unseres Erachtens unerlässlich, auch die o.g. Bereiche (Forderungsfeststellung und Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz, Haushaltsplanung, etc.) im Vorfeld zu bearbeiten.
Damit sollen die Ratsuchenden in die Lage versetzt werden, ihre Handlungskompetenz zu erweitern und eigenverantwortlich ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten zu regeln. Wir verstehen dies auch als Vorbereitung für die Anforderungen, die das langjährige Insolvenzverfahren an die Betroffenen stellt.

3. Zugangsvoraussetzungen für die Schuldnerberatung

Seit dem 01.10.2006 ist für einen Großteil der Finanzierung der Schuldnerberatung nunmehr der Kreis Mettmann als kommunaler Träger der ARGE ME-aktiv zuständig. Dadurch haben sich die Zugangsvoraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Beratung verändert. Vorrangiges Ziel ist es, erwerbsfähige Arbeitslose dahingehend zu beraten und zu unterstützen, dass das Vermittlungshemmnis der Ver- bzw. Überschuldung beseitigt wird, damit eine (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben möglich ist.

Berechtigt zur Inanspruchnahme der Schuldnerberatung sind neben den Beziehern von ALG II auch die Hilfesuchenden, die ALG I beziehen und auch Erwerbstätige. Bei diesen muss durch die Schuldnerberatung geprüft werden, ob Hilfebedürftigkeit vorliegt. Dies ist immer dann der Fall, wenn nach Abzug aller Schuldverpflichtungen der notwendige Lebensunterhalt der Person oder Familie nicht mehr gesichert ist. Außerdem muss bei Erwerbstätigen eine Gefährdung des Arbeitsplatzes durch die bestehenden Schuldverpflichtungen vorliegen. Empfänger von ALG I und Erwerbstätige melden sich in der Regel selbst beim SKFM Hilden e. V. (s. Ablaufschema Seite 14). Wenn die Voraussetzungen für Schuldnerberatung erfüllt sind, unterschreibt der Ratsuchende eine Kurz-Eingliederungsvereinbarung und eine Einwilligungserklärung direkt beim SKFM Hilden e. V. Diese werden per Fax an die ARGE ME-aktiv geschickt mit der Bitte um Ausstellung eines Berechtigungsscheines.

Bei den Beziehern von ALG II entscheidet der zuständige Fallmanager der ARGE ME-aktiv, ob ein Bedarf an Schuldnerberatung besteht (s. beiliegender Ablaufplan, Seite 15). In diesem Fall schließt er eine Eingliederungsvereinbarung mit dem Kunden und erstellt einen Berechtigungsschein für die Schuldnerberatung. Dieser wird an den SKFM Hilden e. V. gefaxt. Der Kunde meldet sich dann telefonisch beim SKFM Hilden e. V., um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Bezieher von ALG II, die sich direkt an die Schuldnerberatung des SKFM Hilden e. V. wenden, werden darauf hingewiesen, dass sie zunächst mit ihrem Fallmanager sprechen müssen, um einen Berechtigungsschein für die Beratung zu erhalten.

Der Berechtigungsschein gilt für ein halbes Jahr und umfasst zunächst 5 Stunden Basisberatung. Danach erfolgt eine Rückmeldung an den zuständigen Fallmanager, entweder

als Abschlussbericht, wenn der Beratungsumfang ausreichend war, um die Schuldensituation so weit zu ordnen und zu klären, dass der Ratsuchende weitere Schritte selbstständig regeln kann, oder als Bericht über die bisherige Beratung und einer Prognose in Verbindung mit einem Antrag auf Intensivberatung. Die Intensivberatung umfasst – einschließlich der Basisberatung – 15 Stunden. Auch hier soll spätestens nach einem halben Jahr der Bericht an den Fallmanager geschickt werden.

Neben den Abschlussberichten muss dem jeweiligen Fallmanager auch mitgeteilt werden, wenn mehr als zwei Termine nicht wahrgenommen werden und von einem Abbruch der Beratung auszugehen ist.

Vierteljährlich wird vom SKFM Hilden e. V. eine Statistik für die ARGE ME-aktiv erstellt, aus der die aktuell bestehenden Basis- und Intensivberatungen hervorgehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fallmanagern bei der ARGE ME-aktiv – Geschäftsstelle Hilden – und der Schuldnerberatung des SKFM Hilden e. V. sehr gut funktioniert. Die einzelnen Abläufe spielen sich gut ein, Absprachen für spezielle Einzelfälle sind ebenfalls möglich.

Da die Nachfrage nach Schuldnerberatung nach wie vor höher ist, als die vorhandene Beratungskapazität, gibt es weiterhin eine Warteliste. Hierauf müssen die Ratsuchenden verwiesen werden, bei denen die Situation soweit geordnet ist, dass der Lebensunterhalt gesichert ist und eine Schuldenregulierung nur durch ein Insolvenzverfahren zu erreichen ist.

Neben der Finanzierung durch die ARGE ME-aktiv des Kreises Mettmann besteht eine ergänzende Finanzierung durch einen Zuschuss der Stadt Hilden. Dies gibt der Schuldnerberatung die Möglichkeit auch weiterhin eine große Anzahl von Ratsuchenden im Rahmen der Kurzberatung (s. Punkt 3.3.) soweit zu informieren und zu unterstützen, dass sie bereits selbst erste notwendige Schritte unternehmen können. Auch diejenigen Ratsuchenden, die nicht erwerbsfähig sind – für die also kein Berechtigungsschein ausgestellt wird – wie z.B. Rentner oder Bewohner des Mutter-Kind-Heimes Educon, können beraten werden.

Des Weiteren besteht ein gewisser Spielraum für Präventionsangebote, so dass z.B. bei Anfragen von Schulen entsprechende Unterrichtseinheiten angeboten werden können.

C:\Dokumente und Einstellungen\user\Eigene Dateien\Verein\Stadt Hilden\Schuldnerberatung\Bericht SB 2006.doc

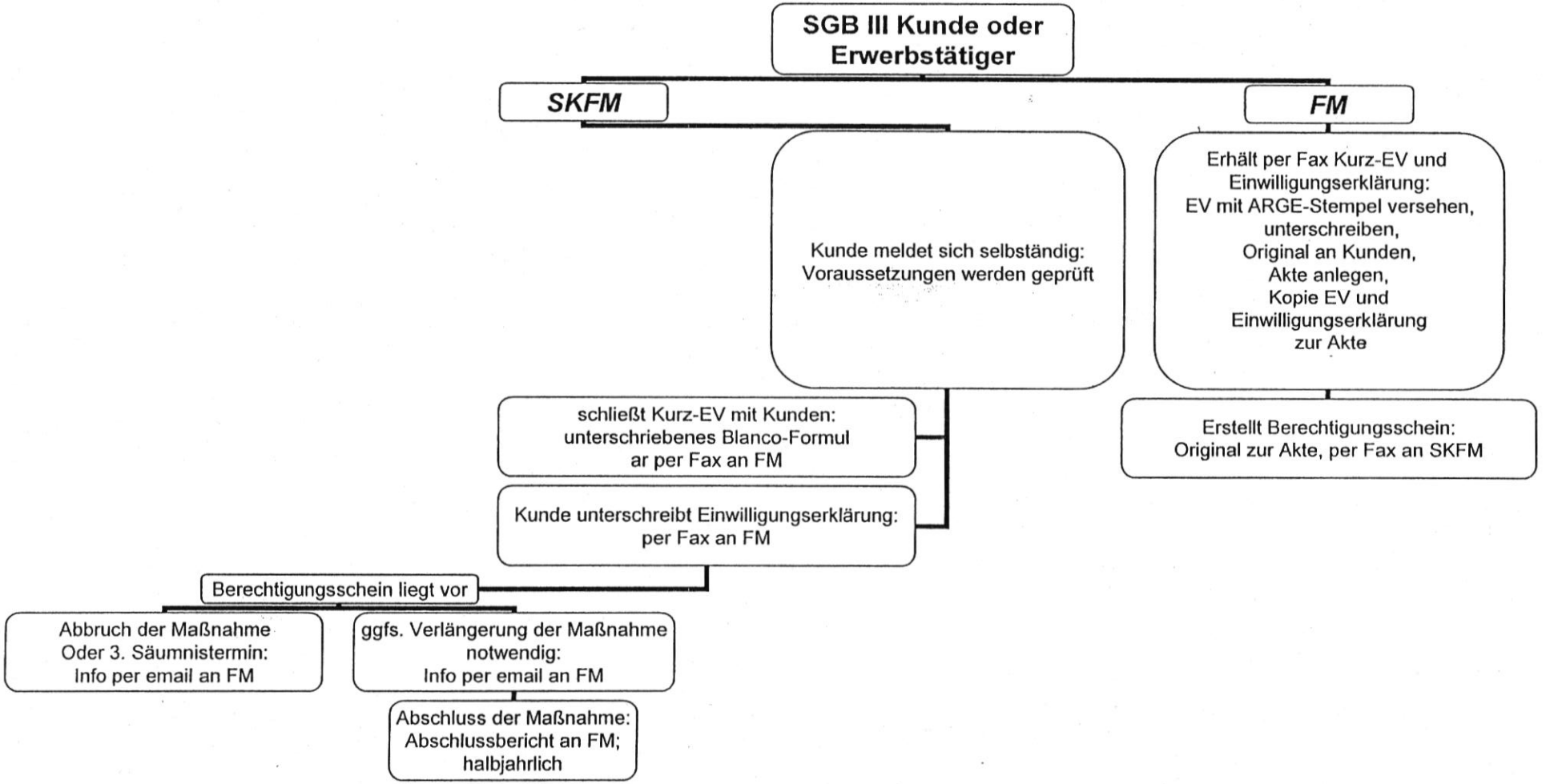

C:\Dokumente und Einstellungen\user\Eigene Dateien\Verein\Stadt Hilden\Schuldnerberatung\Bericht SB 2006.doc

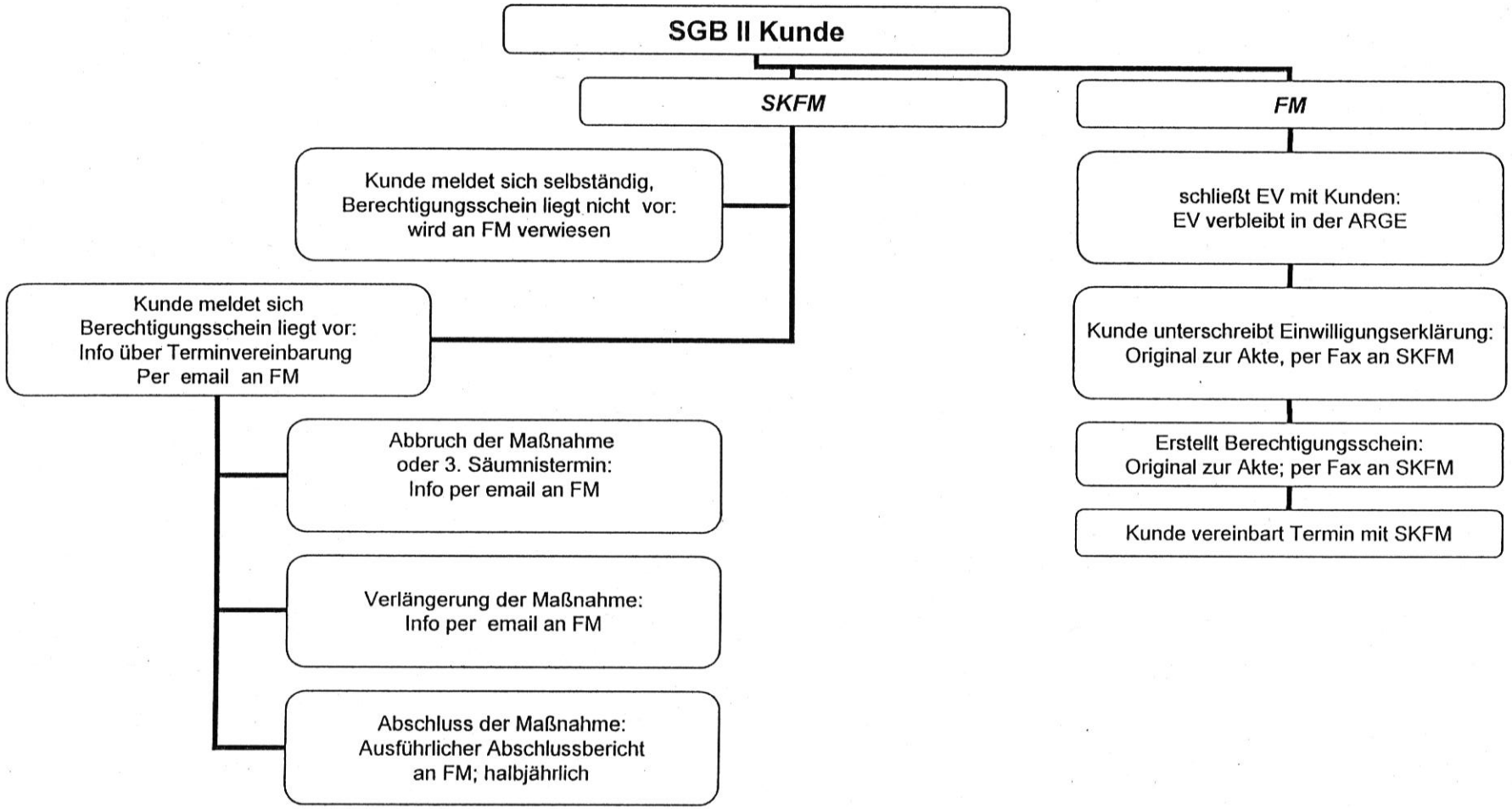

4. Prävention

Auch im zurückliegenden Jahr hat der SKFM Angebote im Bereich der Prävention unterbreitet. Unser Spiel „ Wer pumpt zuerst die Oma an“ wurde in mehreren Schulen gespielt. Allerdings ist hervorzuheben, dass der Besuch der beiden Mitarbeiterinnen Iris Peters und Brigitte Hombach in der Schule nur Sinn macht, wenn das o.g. Spiel Eingang in eine durch die jeweilige Schule zu gestaltende Unterrichtsreihe zum Thema Finanzen findet. Hinsichtlich der Gestaltung der Unterrichtsinhalte haben wir konzeptionelle Hilfestellung und Materialien beisteuern können.

Daneben haben wir uns auch in 2006 wieder mit einem Stand auf dem Markt im Rahmen der jährlichen Aktionswoche Schuldnerberatung präsentiert. Das Motto im vergangenen Jahr lautete: „Der Kunde: Gestern König - heute Bettelmann“. Hintergrund dieses bundesweit durch die Schuldnerberatung aufgegriffenen Themas ist die Erfahrung der Beratungsstellen auf Bundesebene, dass Kunden bei Vertragsabschlüssen oftmals unzureichend informiert werden oder sich durch zu leichtfertige Finanzierungsangebote unüberlegt verschulden. Naturgemäß finden im Rahmen einer solchen Aktion kaum tiefer gehende Gespräche mit Besuchern statt. Dies ist allerdings auch nicht beabsichtigt, unser Ziel ist es vielmehr, Denkanstösse zu geben und Problembewusstsein zu wecken.

Weiterhin haben wir im vergangenen Jahr regelmäßig Kontakt zur Presse gehalten, um durch gezielte Veröffentlichungen auf unser Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Unser besonderes Augenmerk galt kommerziellen Schuldnerberatern. Durch Rückmeldung von Ratsuchenden, die zunächst einen kommerziellen Schuldnerberater und dann unsere Einrichtung aufgesucht haben, wurde unsere Einschätzung bestätigt, dass die Angebote kommerzieller Schuldnerberater i.d.R. nur unzureichend oder gar nicht helfen und stattdessen die finanzielle Lage der Ratsuchenden verschlechtern, da Beratungsgebühren anfallen. Wir werden auch zukünftig kommerzielle Beratungsstellen im Blick haben und bei Hinweisen auf unseriöse Angebote die Öffentlichkeit suchen und informieren.

Unsere Informationsabende zum Verbraucherinsolvenzverfahren haben sich auch 2006 wieder eines regelmäßigen Zuspruchs erfreut. An 10 Veranstaltungen, einmal im Monat zzgl. Sommerpause, konnten wir 158 interessierte Verbraucher über die „Privatinsolvenz“ informieren.

5. Ausblick

Mit Einführung des SGB II hat die Schuldnerberatung eine neue Rechtsgrundlage erhalten. Dies hatte und hat zur Folge, dass in vielen Kommunen und Kreisen die bisherigen Vereinbarungen zwischen Kostenträgern und Verbänden neu zu gestalten sind.

Im Kreis Mettmann wurde zwischen den Trägern der Schuldnerberatung vor Ort und der ARGE ME-aktiv mit Wirkung vom 01.10.2006 eine Vereinbarung zur Neufinanzierung der Schuldnerberatung in Kraft gesetzt. Das Gros unserer Ratsuchenden wird von uns aufgrund der Ausführungen des § 16, Abs. 2 SGB II beraten, so dass sich die Bezuschussung durch die Stadt Hilden reduziert. Der Anteil der Ratsuchenden, der einen Beratungsanspruch aufgrund von SGB XII, § 11 hat, wird weiterhin über den städtischen Zuschuss an den SKFM Hilden finanziert.

Im Laufe der Vorgespräche mit Vertretern der ARGE, in denen es darum ging, den Vertrag einvernehmlich zu gestalten, haben wir, die Mitarbeiter der Schuldnerberatungsstellen, ein Ausufern der Bürokratie befürchtet. Die Fallmanager der ARGE müssen nun Beratungsscheine ausstellen, die Beratungsstelle muss begründen, wenn mehr Stunden gebraucht werden, etc.

Die ersten Erfahrungen im letzten Quartal 2006 in der Zusammenarbeit mit der ARGE Geschäftstelle Hilden sind positiv. Die Abläufe zwischen den ARGE Mitarbeitern und den Beratern des SKFM sind unkompliziert geregelt. Hier wirken sich natürlich auch die Möglichkeiten moderner Bürokommunikation hilfreich aus.

Im Laufe des Jahres 2007 soll evaluiert werden, ob die Ratsuchenden, die über die ARGE kommen, nicht nach Einzelfällen abgerechnet werden sollten. Der Vertrag zwischen der ARGE ME-aktiv und den Beratungsstellen würde dann zum 01.01.2008 angepasst werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellen wir fest, dass eine Einzelfallabrechnung die Planungssicherheit für die Träger der Schuldnerberatung erheblich verschlechtern würde. Zudem müsste zusätzliche Verwaltungszeit für das Abrechnungswesen bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund wird der SKFM Hilden in Gesprächen und Verhandlungen dafür eintreten, dass eine Einzelfallabrechnung nicht eingeführt wird.

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer -SKFM-
Mühlenstraße 14 · 40721 Hilden

Stadtverwaltung Hilden
Sozialamt
Herrn Weinelt

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Hubert Bader
Telefon: 02103 2019-5
Telefax: 02103 201960
04.05.2007

Schuldnerberatung SKFM Hilden – Finanzbericht 2006

Sehr geehrter Herr Weinelt,

in der Anlage überreiche ich Ihnen die Jahresabrechnung der Kostenstelle Schuldnerberatung des SKFM Hilden für das Jahr 2006.

Die Kostenstelle Schuldnerberatung ist mit einem Betrag von € 24.407,28 defizitär. Diese Summe wird durch den Zuschuss von Kirchensteuermitteln ausgeglichen und stellt somit den Eigenanteil des SKFM Hilden dar.

Des weiteren weise ich darauf hin, dass in der vorliegenden Abrechnung unter der Kostenart „Personalkosten" lediglich die Kosten für die Fachberater erfasst sind.

Die Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiterin wurden 2006 in der Kostenstelle „Geschäftsführung" erfasst. Da diese Mitarbeiterin aufgrund des hohen Verwaltungsanteils mit ca. 10 Wochenstunden ausschließlich für den Fachbereich Schuldnerberatung tätig ist, müssen die anteiligen Personalkosten von ca. 9.000,- € noch hinzu gerechnet werden. Somit erbringt der SKFM Hilden zur Finanzierung der Schuldnerberatung insgesamt einen Eigenanteil von ca. € 33.000,-

Mit freundlichen Grüßen
Hubert Bader
Dipl . – Sozialarbeiter

- Mühlenstraße 14 · 40721 Hilden
  Telefon 02103 2019-5
  Telefax 02103 2019-60
  Internet: www.skfm-hilden.de
- Sparkasse Hilden · Ratingen · Velbert
  BLZ 334 500 00 · Konto-Nr. 34 311 001
- Mitglied im Vereinsverband SKFM für
  den Kreis Mettmann e.V.
  Jubiläumsplatz 2 · 40822 Mettmann
  Telefon 02104 9288-0
- VR 287 AG Langenfeld

- Führung von Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Sozialberatung für Schuldner
- allgemeine soziale Beratung
- Trennungs- und Scheidungsberatung

- Hilfen nach dem KJHG
- Begegnungsstätte für psychisch Kranke
- Kleiderkammer
- Mitglied im Trägerverbund der Essen- und Wärmestube

Mandant Hilden
Mand.Nr. 06HI
Version Corporate WINLine® Version 8.4 (Build 1109)

Kostenstellenblatt

Kostenstelle: 61510 SB
Auswertung: von Monat: 1 von Jahr: 2006
bis Monat: 12 bis Jahr: 2006
Gruppensum.: Ja für Ebene: 1

Kostenart		aktuelle Periode	bis Periode	Jahressumme
4000	Gehälter	7.128,59	91.654,83	91.654,83
4001	SV-Arbeitgeberbeiträge	1.502,10	18.693,45	18.693,45
4002	ZV-Arbeitgeberbeiträge	284,33	4.218,45	4.218,45
4021	Urlaubsabgeltung	360,07	360,07	360,07
4050	Berufsgenossenschaft	790,45	790,45	790,45
4060	Mitarbeitervertretungskosten	496,04	496,04	496,04
4065	Schwerbehind.Abrechnung	57,96	57,96	57,96
4066	Fahrtkosten		809,82	809,82
Personalkosten		10.619,54	117.081,07	117.081,07
4059	Honorare	533,00	2.164,40	2.164,40
Honorare		533,00	2.164,40	2.164,40
4100	Mietkosten	2.550,00	2.550,00	2.550,00
Mietkosten		2.550,00	2.550,00	2.550,00
4110	Strom	220,00	220,00	220,00
4120	Wasser, Gas, Nebenkosten	550,00	550,00	550,00
Energie		770,00	770,00	770,00
4200	Versicherungen	211,48	211,48	211,48
Steuern/Abgaben/Versicherungen		211,48	211,48	211,48
4500	Instandhaltung/Reparatur	150,00	150,00	150,00
Instandhaltung / Inventar		150,00	150,00	150,00
4550	Reinigungkosten ohne Kräfte	63,00	63,00	63,00
4600	Mitgliedsbeiträge		170,00	170,00
4650	Kfz-Unterhalt incl.Rep.		19,99	19,99
4800	Repräsentation/Bewirtung/Präsente	20,00	74,78	74,78
Wirtschaftsbedarf		83,00	327,77	327,77
6005	Overheadkosten	6.017,40	6.017,40	6.017,40
Aufwendg.a.zentralenDienstleistg.		6.017,40	6.017,40	6.017,40
4700	lfd. Bürobedarf	850,00	920,99	920,99
4710	Telefon/Internet	850,00	850,00	850,00
4720	Porto	400,00	414,00	414,00
4770	Fortbildung/Supervision	80,26	439,06	439,06
4790	Reisekosten	167,40	190,45	190,45
4810	Zweckgebundener Aufwand		3,35	3,35
4900	Werbekosten		665,36	665,36
4910	Bücher/Zeitschriften	15,46	562,24	562,24
4950	Prüfungskosten	245,00	245,00	245,00
6000	Umlage Personalwesen	1.150,00	1.150,00	1.150,00
6001	Umlage Fin- u. Rech-Wesen	360,32	360,32	360,32
Verwaltungsbedarf		4.118,44	5.800,77	5.800,77
4960	Abschreibung/Inventar	325,50	325,50	325,50
4972	Wertbericht.auf Forderungen	161,94	161,94	161,94
Abschreibungen		487,44	487,44	487,44
	GK.Su.	25.540,90	135.560,33	135.560,33
	Summe Kosten	**25.540,90**	**135.560,33**	**135.560,33**
8100	Zuwendung Stadt	-13.068,28	76.931,72	76.931,72

Mandant Hilden
Mand.Nr. 05HI
Version Corporate WINLine® Version 8.4 (Build 1109)

Kostenstellenblatt

Kostenstelle:	61510	SB	
Auswertung:	von Monat: 1	von Jahr:	2006
	bis Monat: 12	bis Jahr:	2006
Gruppensum.:	Ja	für Ebene:	1

Kostenart		aktuelle Periode	bis Periode	Jahressumme
8200	Zuwendung Kreis		13.068,28	13.068,28
8300	Zuwendung Land		13.124,90	13.124,90
8610	Zuwendung Banken (Spenden PS-Lose)		7.586,84	7.586,84
Öffentliche und sonstige Mittel		-13.068,28	110.711,74	110.711,74
8960	Periodenfremder Ertrag	184,78	184,78	184,78
außerordentliche Erträge		184,78	184,78	184,78
8730	Spenden		30,00	30,00
Spenden			30,00	30,00
8720	Zinserträge	22,20	226,53	226,53
Zinsen		22,20	226,53	226,53
Summe Erlöse		**-12.861,30**	**111.153,05**	**111.153,05**
Zuschlagbasis				
Zuschlagsätze				
Erlöse		-12.861,30	111.153,05	111.153,05
- Einzelkosten				
- Gemeinkosten		25.540,90	135.560,33	135.560,33
= Gewinn / Verlust		-38.402,20	-24.407,28	-24.407,28